

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



WST1-K-392/237-2024

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. iur. Richard Stach

15275

14. März 2024

Silvia Pinczker

15251

Betrifft

NUA-Abfallwirtschaft GmbH - Reststoffdeponie - Standort: Marktgemeinde Hohenruppersdorf (GF), KG Hohenruppersdorf, Gst.Nr. 2928/1, 2928/2, 2930/1, 2930/2, 2930/3, 2930/4, 2930/5, 2931/1, 2931/2, 2933, 2936, 2937/1, 2937/2, 2940/1, 2940/2, 2941, 2943, 2944, 2945, 5364 (IPPC-Anlage 5.4), Genehmigungsverhandlung am 18.04.2024, Genehmigungsverfahren für eine IPPC-Behandlungsanlage nach dem AWG 2002, Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

*Marktgem. Hohenruppersdorf
eingelangt*

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung 14. März 2024

durch

Zahl:

A) Öffentliche Kundmachung und

B) persönliche Verständigung der bekannten Beteiligten

Die NUA Abfallwirtschaft GmbH hat bei der Landeshauptfrau von NÖ, Abteilung Anlagenrecht (WST1), mit Schreiben vom 29. August 2023 einen Antrag um Änderung der Ausführung der Oberflächenabdeckung im Rahmen der zulässigen Abweichungen von der DVO 2008 idgF sowie die Erhöhung der Gesamteinbringungsmenge in das bestehende Reststoffkompartiment der Deponie mit Erhöhung der gesamten Ablagerungsmenge (alle Abschnitte) von 821.000 m³ um 150.000 m³ auf 971.000 m³ im Standort Marktgemeinde Hohenruppersdorf auf den Grundstücken Nr. 2928/1, 2930/1 - /5, 2931/1 - /2 , 2933 und 2936, KG. Hohenruppersdorf eingebracht.

- 2 -

Es handelt sich um eine IPPC-Behandlungsanlage gemäß Anhang 5 zum AWG 2002, worüber ein konzentriertes Genehmigungsverfahren mit qualifizierter Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 40 AWG 2002 durchzuführen ist.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

DATUM: Donnerstag, den 18. April 2024 **BEGINN: 09.00 Uhr**

**ORT: Betriebsgelände der NUA-Abfallwirtschaft GmbH,
2223 Hohenruppersdorf, Parzelle 2943/1**

an.

Verhandlungsleitung: Mag. Richard Stach, Klappe 15275

Sie werden eingeladen, als Beteiligter/Beteiligte zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, bevollmächtigt und eigenberechtigt sein.

Hinweise:

Die Projektunterlagen liegen beim

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

während der Amtsstunden bis zum Tag vor dem Verhandlungstag zur Einsichtnahme auf.

Hinweise:

In diesem Verfahren haben Parteistellung (§ 42 AWG 2002):

1. der Antragsteller,
2. die Eigentümer der Liegenschaften, auf denen die Anlage errichtet werden soll,
3. Nachbarn,

- 3 -

4. derjenige, der zu einer Duldung verpflichtet werden soll,
5. die Inhaber rechtmäßig geübter Wassernutzungen gemäß § 12 Abs. 2 WRG 1959,
6. die Gemeinde des Standortes und die unmittelbar an die Liegenschaft der Behandlungsanlage angrenzende Gemeinde,
7. das Arbeitsinspektorat gemäß dem Arbeitsinspektionsgesetz 1993, BGBl. Nr. 27/1993,
8. der Umweltanwalt; der Umweltanwalt kann die Einhaltung von naturschutzrechtlichen Vorschriften im Verfahren geltend machen; dem Umweltanwalt wird das Recht eingeräumt, Rechtsmittel zu ergreifen, einschließlich Beschwerde an das Verwaltungsgericht sowie Revision an den Verwaltungsgerichtshof zu erheben,
9. Gemeinden oder Wasserversorgungsunternehmen zur Wahrung der Versorgung ihrer Bürger oder Kunden mit Trinkwasser hinsichtlich der Genehmigungsvoraussetzungen gemäß § 43 Abs. 2 Z 5 AWG 2002,
10. diejenigen, deren wasserwirtschaftlichen Interessen gemäß den §§ 34 Abs. 6 oder 35 WRG 1959 gefährdet werden könnten,
11. diejenigen, deren wasserwirtschaftliche Interessen durch eine wasserwirtschaftliche Rahmenverfügung als rechtliche Interessen anerkannt wurden,
12. das wasserwirtschaftliche Planungsorgan in Wahrnehmung seiner Aufgaben,
13. Umweltorganisationen, die gemäß § 19 Abs. 7 UVP-G 2000 anerkannt sind, in Verfahren betreffend IPPC-Behandlungsanlagen, soweit sie während der Auflagefrist gemäß § 40 schriftliche Einwendungen erhoben haben; die Umweltorganisationen können die Einhaltung von Umweltschutzvorschriften im Verfahren geltend machen und Rechtsmittel ergreifen,
14. Umweltorganisationen aus einem anderen Staat,
 - a) sofern für die zu genehmigende Errichtung, den zu genehmigenden Betrieb oder die zu genehmigende wesentliche Änderung der IPPC-Behandlungsanlage eine Benachrichtigung des anderen Staates gemäß § 40 Abs. 2 AWG 2002 erfolgt ist,
 - b) sofern die zu genehmigende Errichtung, der zu genehmigende Betrieb oder die zu genehmigende wesentliche Änderung der IPPC-Behandlungsanlage voraussichtlich Auswirkungen auf jenen Teil der Umwelt des anderen Staates hat, für deren Schutz die Umweltorganisation eintritt,

- 4 -

- c) sofern sich die Umweltorganisation im anderen Staat am Genehmigungsverfahren betreffend eine IPPC-Behandlungsanlage beteiligen könnte, wenn die IPPC-Behandlungsanlage im anderen Staat errichtet, betrieben oder wesentlich geändert wird, und
- d) soweit sie während der Auflagefrist gemäß § 40 AWG 2002 schriftliche Einwendungen erhoben haben; die Umweltorganisationen können die Einhaltung von Umweltschutzvorschriften im Verfahren geltend machen und Rechtsmittel ergreifen.

Die unter den Punkten 2. bis 12. genannten Parteien verlieren ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde (Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht des Amtes der NÖ Landesregierung als Abfallrechtsbehörde) oder während der Verhandlung schriftliche Einwendungen erheben, wobei die Verletzung und die Art des subjektiven öffentlichen Interesses behauptet werden muss.

Nachbarn im Sinne des § 42 Abs. 1 Z 3 i.V.m. § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 sind Personen, die durch die Errichtung, den Betrieb, den Bestand oder eine Änderung einer Behandlungsanlage gefährdet oder belästigt oder deren Eigentum oder deren dingliche Rechte gefährdet werden könnten. Nicht als Nachbarn gelten Personen, die sich vorübergehend in der Nähe der Behandlungsanlage aufhalten und nicht Eigentümer oder dinglich berechtigt sind.

Rechtsgrundlagen:

§§ 37 Abs. 1, 38, 41 und 42 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002

§§ 40 – 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen.

(<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768>).

- 5 -

Ergeht an:

4. Marktgemeinde Hohenruppersdorf, z. H. des Bürgermeisters, Obere Hauptstraße 4, 2223 Hohenruppersdorf

Es wird ersucht,

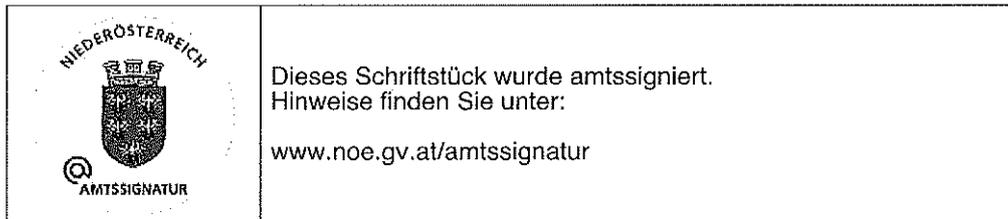
a) die Kundmachung sofort an der Amtstafel anschlagen zu lassen und diese bis zum Verhandlungstag dort zu belassen,

b) die angeschlagene Kundmachung, die einen Vermerk über Beginn und Ende des Anschlagens enthalten muss, am Verhandlungstag vor Beginn der Verhandlung zu übergeben

-
1. NUA-Abfallwirtschaft GmbH , Dr. Franz-Wilhelm-Straße 2a, 3500 Krems an der Donau
 2. ÖSTAP Engineering & Consulting GmbH, Heiligenstädter Straße 51/3/3A, 1190 Wien
 3. DI Frederick Michael Cate, Zivilingenieur für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Heiligenstädter Strasse 127A/3/2, 1190 Wien
 5. Abteilung Allgemeiner Baudienst, FB Naturschutz, z.H. DI Kreuzinger MSc
 6. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, 1. FB Abfallchemie z. H. DI Müller 2. FB Lärmtechnik z.H. Ing. Hofer 3. FB Luftreinhaltung z.H. DI Dr. Genner
 7. Abteilung Wasserwirtschaft, 1. FB Deponietechnik und Gewässerschutz z.H. DI Konstanze Bolhar 2. FB Hydrogeologie z.H. Andreas Staindl 3. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan
 8. NÖ Umwelthanwaltschaft, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten
 9. Arbeitsinspektorat Wien Nord und NÖ Weinviertel, Fichtegasse 11, 1010 Wien

Für die Landeshauptfrau

Mag. iur. S t a c h



Angeschlagen am: 15.03.2024

Abgenommen am: